



Patent-Strategie Patent-Verwertung Innovationsschutz



Ausgangslage

Erfindungen und Innovationen können langfristig über die Existenz des gesamten Unternehmens entscheiden. Sie sind üblicherweise mit Vorlaufkosten verbunden, die sich jedoch mittel- bis langfristig amortisieren müssen. Wenn diese Investition durch Nachahmung oder illegalem Know-how Transfer nicht refinanziert werden kann, kann dies in letzter Konsequenz das gesamte Unternehmen gefährden. Es gilt, geistiges Eigentum bestmöglichst zu schützen.

Ein 100 %-iger Innovationsschutz existiert nicht. Bestimmte Massnahmen können jedoch neben dem >schneller & besser< eine sinnvolle und auch wirksame Ergänzung des Innovationsschutzes darstellen. Eine Patentanmeldung kann in diesem Zusammenhang ein möglicherweise wichtiger Schritt darstellen, der jedoch nur als Teilmassnahme einer ganzheitliche Betrachtung gesehen werden muss. Jede sinnvolle Innovationsstrategie besteht aus zwei Komponenten: Der Patentierungs- sowie der Verwertungsstrategie. Die Strategie klärt, welche Wege zum optimalen Schutz beschritten werden sollten, die Verwertung bezieht sich auf die Frage der optimierten Vermarktung.

Augenmerk verdienen auch >brachliegende Patente<, die eine stille und ungenutzte Wert-Reserve beinhalten. Hierbei sind Innovationen zwar erfolgreich durch ein Patent geschützt worden. Dieses kann jedoch aus kapazitäts- oder unternehmenspolitischen Gründen ökonomisch nicht verwertet werden.

Eine erhebliche Bedeutung kommt Patenten zudem auch im Zusammenhang einer etwaigen Firmenveräußerung zu, da sie einen **erheblichen Unternehmenswert** darstellen können.

Gerade für kleinere, mittelständische Unternehmen ist es jedoch zumeist unrentabel, eigenes Know-how in diesem Bereich aufzubauen.

Vorgehen

Einschlägige Beratung und Unterstützung erfordert auf den jeweiligen Bereich fokussierte Spezialisten. RKW bietet erstmals sämtliche Leistung mit nur einem Ansprechpartner. Initial erfolgt eine individuelle Bestandsaufnahme der Ausgangssituation sowie die Entwicklung eines Innovationsschutz-Masterplans, der im Anschluss durch Einbindung spezialisierter Partner Schritt für Schritt umgesetzt wird. Vorteilhaft an diesem Beratungsansatz ist insbesondere, dass die Frage des Innovationsschutzes allumfassend betrachtet wird und sich nicht auf einzelne Aspekte reduziert. Zudem wird die Frage der Patentierung streng im Zusammenhang mit ihrer anschließenden Verwertung gesehen. Erstmals kommt ab 2012 ein speziell entwickeltes, softwaregestütztes Verfahren zur objektivierten technologischen Bewertung der Innovation zum Einsatz.

Bausteine des Innovationsschutzes

M-1 Entwicklung eines Masterplans zum Schutz der Innovation

- > Welche Schutzmechanismen stehen für die spezielle Innovation zur Verfügung?
- > Wie hilfreich sind Schutzrechte im speziellen Fall ?
- > Wie umfangreich ist der Schutz und welche Kosten können dabei entstehen?
- > Wie ist der weitere Verfahrensablauf? (Auswahl notwendiger Module)

M-2 Erarbeiten einer Patentstrategie

- > Welche grundsätzlichen Massnahmen sind für die spezielle Innovation möglich?
- > Welche regionale Ausdehnung des Schutzes ist sinnvoll?
- > Welche Verfahren sollten gewählt werden?
- > Welche Dienstleister kommen in Frage?

M-2.1 Patentrecherche

- > Neuheitsrecherche
- > Verletzungsrecherche
- > Freedom to operate

M-2.2 Schutzrechts-Bewertung

- > Wie breit ist der Schutzbereich?
- > Wie valide ist das Schutzrecht?
- > Welche Verwertungsstrategien lassen sich ableiten?
- > Welchen Wert besitzt das Schutzrecht

M-3 Entwicklung Verwertungs-Strategie

- > Wie kann das Patent ökonomisch verwertet werden (intern/extern) ?
- > Wie gestaltet sich eine entsprechende Vermarktungsstrategie ?
- > Welche potenziellen Nutzer kommen in Frage?
- > ist eine Aufteilung nach Sachgebieten oder Regionen sinnvoll und möglich?
- > Exklusive oder nicht-exklusive Lizenzen?
- > Welche Konditionen können im Verwertungsvertrag angesetzt werden?
- > Umsatzabhängige Zahlungen? Fixe Beträge?
- > Kann Know-how beigesteuert werden?
- > Wie kann ein Vertrag überwacht werden?
- > Kann eine Versicherung gegen Verletzungen abgeschlossen werden?

M-4 Einlizenzierung

- > Welcher Entwicklungsaufwand besteht noch?
- > Was ist es mir wert?
- > Exklusive vs. nicht-exklusive Rechte?
- > Wie sollten die Konditionen aussehen?
- > Welche Verpflichtungen übernehme ich?

Zeiten

Mit folgen, durchschnittlichen Faustregeln muss erfahrungsgemäß gerechnet werden:

Maßnahmen M1 und M2	kurzfristig	
Ausarbeitung Patentanmeldung	bis zu 8 Wochen, üblicherweise ca. 3-4 Wochen durch Patentanwalt	
Patenterteilungsverfahren (DPMA):	1 - 4 Jahre	im Durchschnitt 2,5 Jahre
Dauer Auslizenzierung	3 -24 Monate	im Durchschnitt 1 Jahr (ab Identifizierung Lizenznehmer)

Kosten & Förderung

Der Schutz der Innovation ist mit Kosten verbunden. Der Verzicht gefährdet jedoch mitunter die gesamte Investition. Die Kosten einer deutschen Patentanmeldung betragen üblicherweise zwischen 3.000,- und 6.000,- €. Kosten für Auslandspatente variieren stark, je nach regionaler Ausdehnung. Sonstige Beratungskosten entstehen nach Zeitaufwand in Abhängigkeit von Komplexität und bisheriger Aufbereitung. Kosten für das Modul 1 können –sofern bestimmte Kriterien erfüllt sind – in einem Umfang bis 0,5 Beratungstage gefördert werden. Für die übrigen Module gelten folgende Richtwerte hinsichtlich der erforderlichen Beratertage: M-1 : ca. 1-2 Tage M-2.1: ca. 2-3 Tage M-2.2 ca. 5-10 Tage M-3: ca. 10-30 Tage, M-4: ca. 10-20Tage.

Sonderfall APV: angebliche Patentverletzung

Sie wurden Opfer von Abmahn-Anwälten, die Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer Erfindung eine angebliche Patentverletzung unterstellen? Mit dem Programm RKW-APV unterstützen wir Unternehmen bei der Abwehr ungerechtfertigter Patentverletzungsforderungen.

Innovationsschutz im Ausland

Sie planen eine Reise ins Ausland zur Vermarktung ihrer Innovation? Dann sollten Sie zumindest auf die bekanntesten Tricks und Kniffe vorbereitet sein, die in bestimmten Ländern Standard sind um sich ihr Know-how auch gegen Ihren Willen anzueignen. In Kooperation mit der RKW Rheinland-Pfalz berät der Verfassungsschutz Rheinland-Pfalz kooperationsinteressierte Unternehmen hierzu kostenlos. Gerne stellen wir den Kontakt her.

DV-Sicherheit

Sie befürchten, dass ihr Unternehmen z.B. über das Internet ausspioniert werden könnte? Keineswegs zu Unrecht, denn innovative Unternehmen stehen stets im Mittelpunkt auch ausländischer Nachrichtendienste. Gerne beraten wir wie Sie ihr Unternehmen auch EDV-technisch möglichst sicher machen können.

Fragen zu diesem und anderen Themen sowie zur Förderung beantworten wir Ihnen gerne! Bei Bedarf erhalten Sie vorab Einsicht in die Ergebnisqualität durch einen entsprechenden Musterbericht.

RKW Rheinland-Pfalz GmbH 06131- 8937771 info@rkw-rlp.de www.rkw-rlp.de